

KURZ NOTIERT

Westfälische Kirche vergibt Schöpfungspreis

Bielefeld/Schwerte. Die Evangelische Kirche von Westfalen vergibt wieder einen Schöpfungspreis für vorbildliche und innovative Umweltprojekte. Unter dem Motto „Suffizienz: weniger und mehr“ gehe es in diesem Jahr um den bewussten Verzicht auf Überfluss und die Anpassung an ein gutes Maß, wie das Bielefelder Landeskirchenamt erklärte. Bewerben könnten sich Projekte aus dem kirchlichen Leben, die etwa auf weniger Ressourcenverbrauch setzen, mit Suffizienz im alltäglichen Leben experimentieren oder die Idee über Social Media und Kulturangebote weiter verbreiten. Bewerbungen mit Text und Bildern können noch bis zum 2. Mai eingereicht werden.

Die Verleihung der drei Hauptpreise im Gesamtwert von 4000 Euro ist im Rahmen einer Klimanetztagung am 8. Juni in der Tagungsstätte Haus Villigst in Schwerte geplant. Der Westfälische Schöpfungspreis wurde 2020 ins Leben gerufen. Initiatoren sind die Konferenz der Umweltbeauftragten und das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen. **epd**

● www.ekvw.de/ws

„Queer“-Gottesdienst am 17. Mai in Witten

Witten. Zu ihrem dritten ökumenischen Queer-Gottesdienst lädt das Organisationsteam rund um Pfarrerin Mareike Gintzel für den 17. Mai um 18 Uhr in die Johanniskirche nach Witten (Borhoefferstraße 10) ein. Der Gottesdienst sei „mittlerweile eine liebgewonnene Tradition“, heißt es in der Einladung. Im vergangenen Jahr nahmen daran etwa 70 Menschen teil. Mareike Gintzel ist im Evangelischen Kirchenkreis Hattingen-Witten Ansprechpartnerin für queeres Leben und Lieben. **UK**

Neue Ausstellung im Jüdischen Museum

Dorsten. Das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten widmet sich bis zum 2. Juni mit zwei Ausstellungen der jüdischen Geschichte und Kultur in Westfalen aus künstlerischer Perspektive. In der Schau „Davids Stern leuchtet uns heim“ wird die Entstehung des Werks „Davidstern“ der Dorstener Künstlerin Sabine Pierick thematisiert, wie das Museum mitteilte. In einer weiteren Schau stehen jüdische Postkarten vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart im Mittelpunkt. Als Ausdruck individuellen Geschmacks sowie des gesellschaftlichen Zeitgeists vermittelten die Postkarten Einblicke in die Lebenswelt derjenigen, die sie produziert, verschickt oder empfangen hätten, hieß es. **epd**

● www.jmw-dorsten.de; Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 14 bis 17 Uhr.



Foto: Stock Rocket

Rheinische Kirche startet digitale Chat-Seelsorge für Schüler

Die Evangelische Kirche im Rheinland wendet sich mit einem neuen Seelsorge-Angebot an Schülerinnen und Schüler. Über die WhatsApp-Nummer (0151) 25 10 51 02 können Jugendliche Kontakt zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern aufnehmen und dann auf einem geschützten Portal das Gespräch suchen, wie die Kirche in Düsseldorf mitteilte. Unter dem Motto „Alles, was wir besprechen, bleibt unter uns. Egal, woher du kommst, wie du dich fühlst, an was du glaubst - wir sind für dich da!“ öffne der Chat einen digitalen Seelsorgeraum für Jugendliche, unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung. Nach der Kontaktaufnahme über WhatsApp gebe es eine Einladung per Link zur Plattform „chatSEELsorge.de“, die die Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses garantiert, wie die rheinische Kirche betonte. Der Chat ist den Angaben nach dienstags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet. **epd**

Begleitung in Krankheit und Krise

Ein neuer Studiengang in Münster verbindet Theologie und Gesundheitswissen: „Spiritual Care“

Ein neuer Master-Studiengang an der Schnittstelle zwischen Theologie und Gesundheitswissenschaft startet im kommenden Wintersemester an der Universität Münster. „Spiritual Care“ heißt er und mit ihm sollen neue Wege für die ganzheitliche Begleitung und Beratung von Menschen in Krankheit, Krise und Leid beschritten werden.

VON ANNEMARIE HEIBROCK

Traugott Roser ist optimistisch. Der Professor für Praktische Theologie an der Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Münster hatte in München die erste Professur für „Spiritual Care“ inne und geht davon aus, dass der gleiche Studiengang in Münster, den er verantwortet, ebenso erfolgreich laufen wird. Mit 16 Studierenden soll es im Herbst losgehen.

Der neue Masterstudiengang will den Informationen zufolge auf eine Tätigkeit in Krankenhäusern, ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Menschen, die von Krankheit, Krise und Leid betroffen sind, professionell seelisch begleiten. Auch Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter von Kliniken und Pflegeeinrichtungen sollen von ihrer Arbeit profitieren.

In allen Bereichen der Gesundheitsversorgung sei in den letzten zwei Jahrzehnten ein Bewusstsein für die „spirituelle Dimension“ des Menschseins gewachsen. Das habe Einzug in Forschung und Lehre gefunden, sagt Roser. Klar sei zudem, dass die Kirchen, die bis jetzt auf diesem Feld mit ihren Altenheim- oder Klinikseelsorgerinnen aktiv gewesen sind, diese Arbeit aufgrund des Rückgangs an Personal und Ressourcen in der Zukunft nicht mehr sicherstellen könnten. Daher seien Alternativmodelle nötig. Roser verweist auch auf den „Trend zur Ambulantisierung“ im Pflegebereich, der andere Formen der Seelsorge nötig mache.

Trotz noch nicht geklärter Finanzierung solcher Arbeitsplätze – die Krankenkassen sind Roser zufolge außer im Bereich der Palliativversorgung derzeit noch nicht bereit, Geld dafür zur Verfügung zu stellen – nehme das Thema an Fahrt auf. Und manche diakonischen Träger wie die v. Bodelschwinghschen Stiftungen bezahlten schon jetzt ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst. Die neuen „Spiritual-Care-Master“ könnten dann

an die Stelle von Pfarrerinnen und Pfarrern treten.

Als gutes Zeichen für die Zukunft des Studiengangs wertet Roser das große Interesse an einem „Kick-off-Event“, einer Art Auftaktveranstaltung, die Ende März stattgefunden hat. Dazu seien 60 Personen nach Münster gekommen, 30 weitere aus ganz Deutschland hätten online teilgenommen. Unter den Teilnehmenden seien nicht nur potenzielle Studierende gewesen, sondern auch mögliche Anstellungsträger, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Kirchen.

Gesundheitswissen und theologische Ethik

Zugangsvoraussetzungen für den neuen Masterstudiengang sind entweder ein theologisch-religionspädagogischer Studienabschluss oder ein gesundheitsberuflicher Bachelor. Während die Menschen mit einem theologischen Abschluss in den ersten beiden Semestern auf dem medizinischen Sektor ausgebildet werden, erlernen die Menschen mit einem gesundheitsberuflichen Bachelor zunächst theologisches Denken

und Arbeiten, etwa Grundlagen der historisch-kritischen Biblexegese und der theologischen Ethik. Insgesamt soll der Studiengang durchgängig Praxis und Theorie verbinden. Gesucht werden daher auch Menschen, die bereits Berufserfahrung mitbringen und sich weiterqualifizieren möchten.

Obwohl der Studiengang, für den die Vorbereitungen bereits seit 2020 laufen, an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt ist, können sich (bis zum 15. Juli) Menschen aller Konfessionen (und Religionen) bewerben. Den Studiengang ökumenisch zu organisieren, war Roser zufolge bislang nicht möglich. Aber die katholische Kirche zeige bereits Interesse an einer Kooperation.

Bis die neue „Spiritual-Care“-Arbeit zum Standard im Gesundheitswesen gehöre, brauche es ohnehin noch Zeit, so der Theologieprofessor. Aber gerade deshalb müssten jetzt die Weichen gestellt werden – damit der künftige Bedarf an professionell geschultem Personal gedeckt werden könne. In Münster sind die ersten Schritte getan.

● www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/spiritualcare/

Neue Initiative für Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber

Düsseldorf. Die nordrhein-westfälische Landesregierung will mit Unternehmen, Arbeitsagentur und weiteren Partnern Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber besser zusammenbringen. Mit einer neuen Initiative soll die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden, erklärte das NRW-Arbeitsministerium in Düsseldorf.

Eine entsprechende Erklärung haben Landesregierung, Arbeitgebervertreter, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Akteure des Unterstützungssystems, wie Inklusionsämter, Renten- und Unfallkassen sowie weitere Partner unterzeichnet.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) betonte, Menschen

mit Behinderung hätten große Potenziale. Davon könnten Unternehmen profitieren. Besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels müssten diese Potenziale endlich erkannt werden. Laut Ministerium sind in NRW 53 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig suchten Unternehmen dringend Arbeits- und Fachkräfte, es gebe etwa 140 000 gemeldete offene Stellen. Der Minister betonte, die Inklusionsinitiative werde die Chancen für alle Beteiligten stärker in den Blick nehmen.

Die Initiative soll den Angaben zufolge einerseits Unternehmen helfen, geeignete Mitarbeitende zu finden und zu binden. Zudem sollen Menschen mit Behinderungen bei der Inklusion in Beschäftigung unterstützt werden. **epd**

Abtreibung: Diakonie RWL fordert bessere Versorgung von Frauen

Düsseldorf. Der Vorstand der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL), Christian Heine-Göttelmann, hat sich für eine bessere Versorgung von Frauen ausgesprochen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen.

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die Abbrüche vornehmen, sinke, sagte Heine-Göttelmann in Düsseldorf. „Wir hoffen, dass sich das ändert, wenn das Thema nicht mehr tabuisiert wird.“ Eine Fachkommission der Bundesregierung hatte eine Entkriminalisierung von Abtreibungen zumindest für die ersten Schwangerschaftswochen empfohlen. Auch viele Schwangerschaftsberaterinnen würden es begrüßen, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren, sagte Heine-Göttelmann.

Er betonte zudem, bei einem

Schwangerschaftskonflikt handle es sich grundsätzlich „um einen unauflösbaren ethischen Konflikt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und dem Lebensrecht des Ungeborenen“. Der Schutz des ungeborenen Lebens könne dabei nur gemeinsam mit der Schwangeren erreicht werden. Es gehöre zur gesellschaftlichen Verantwortung, den Schwangeren ein Umfeld zu bieten, das ihnen eine verantwortliche Gewissensentscheidung ermögliche.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission hatte zuvor ihre Empfehlungen zu Themen wie Schwangerschaftsabbruch und Leihmutterchaft vorgestellt. Demnach sollten Schwangerschaftsabbrüche in der frühen Phase erlaubt und nicht mehr im Strafrecht reguliert werden. **epd**